

---

Vorstoss-Nr: 221-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 22.11.2010

Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/ -in)  
Sollberger (Bern, glp)  
Kohli (Bern, BDP)  
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit: Ja 25.11.2010

Datum Beantwortung:  
RRB-Nr:  
Direktion: GEF

---



### **Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe**

Der Regierungsrat schafft die rechtlichen Grundlagen, dass (auch) Gemeinden, die für die familienexterne Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine einführen, voll lastenausgleichsberechtigt sind.

#### **Begründung:**

In vielen Berner Gemeinden wird über Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung diskutiert. Diese haben zum Ziel, dass Eltern die Kita frei wählen können und die öffentlichen Gelder künftig nicht mehr nur direkt in staatliche oder staatlich subventionierte Kindertagesstätten fließen, sondern dass auch private Kindertagesstätten gleichberechtigt darum konkurrieren können.

Das kantonale Sozialamt ist nun aber der Auffassung, dass die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen bei aktueller Rechtslage nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden kann - selbst wenn die Kitas, die Betreuungsgutscheine entgegennehmen, die Qualitätsanforderungen gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV einhalten (obwohl unseres Erachtens die ASIV die Subjektfinanzierung keineswegs ausschliesst).

Es darf doch nicht sein, dass der Kanton private KMUs gegenüber Staatsbetrieben diskriminiert und die gesprochenen Gelder für den Lastenausgleich ausschliesslich staatlichen oder staatlich subventionierten Kitas zukommen lässt, und den Eltern damit keine freie Wahl lässt, in welche Kindertagesstätte sie ihre Kinder schicken wollen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*